

Blaues Band 2020



Basel, 18. März 2020

Themen und Referenten

Einleitung und Moderation:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Nationales Steuerrecht:

Daniel Dillier

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Internationales Steuerrecht:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Mehrwertsteuer (MWST):

Angelina Sulzer

Mehrwertsteuerexpertin FH

Themen und Referenten

Einleitung und Moderation:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Nationales Steuerrecht:

Daniel Dillier

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Internationales Steuerrecht:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Mehrwertsteuer (MWST):

Angelina Sulzer

dipl. Mehrwertsteuerexpertin FH

Nationales Steuerrecht

Anpassungen per 1. Januar 2020

- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) mit Änderungen in diversen Steuergesetzen ([SR 613.2](#))
- Liegenschaftskostenverordnung ([SR 642.116](#))
- Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) – Umsetzung in
 - Patentboxverordnung ([SR 642.142.1](#))
 - Eigenfinanzierungsverordnung ([SR 642.142.2](#))



Nationales Steuerrecht

Ausblick Anpassungen per 2021 ff.

- Neue Finanzordnung (1.1.2021)
- Revision der Quellensteuer (1.1.2021)
- Regelung zur steuerlichen Behandlung finanzieller Sanktionen (Motion Luginbühl, keine Abzugsfähigkeit von Bussen und Bestechungsgelder) (frühestens 2021)
- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (Erhöhung, frühestens 2021, Referendum kam zustande)
- Revision Obligationenrecht (frühestens ab 2021)
- Anpassung Berufskostenabzug (Motion, frühestens ab 2021)
- Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (frühestens ab 2022)



Nationales Steuerrecht

Weitere pendente Anpassungen

Ein Blick in die Kristallkugel:

- Familienbesteuerung
(Abschaffung der Heiratsstrafe)
- Änderung Bundesgesetz über
Stempelabgaben
- Bundesgesetz über elektronische
Verfahren im Steuerbereich
- Revision der Verrechnungssteuer



Nationales Steuerrecht

Überblick Kreisschreiben 2019/2020

- Kreisschreiben Nr. 45 betreffend Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern vom 12. Juni 2019
- Kreisschreiben Nr. 46 betreffend Steuerliche Behandlung von Konsortialdarlehen, Schuldscheindarlehen, Wechseln und Unterbeteiligungen vom 24. Juli 2019
- Kreisschreiben Nr. 47 betreffend Obligationen vom 25. Juli 2019
- Kreisschreiben Nr. 48 betreffend Verwirkung des Anspruchs von natürlichen Personen auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer gemäss Artikel 23 VStG in der Fassung vom 28. September 2018 vom 4. Dezember 2019

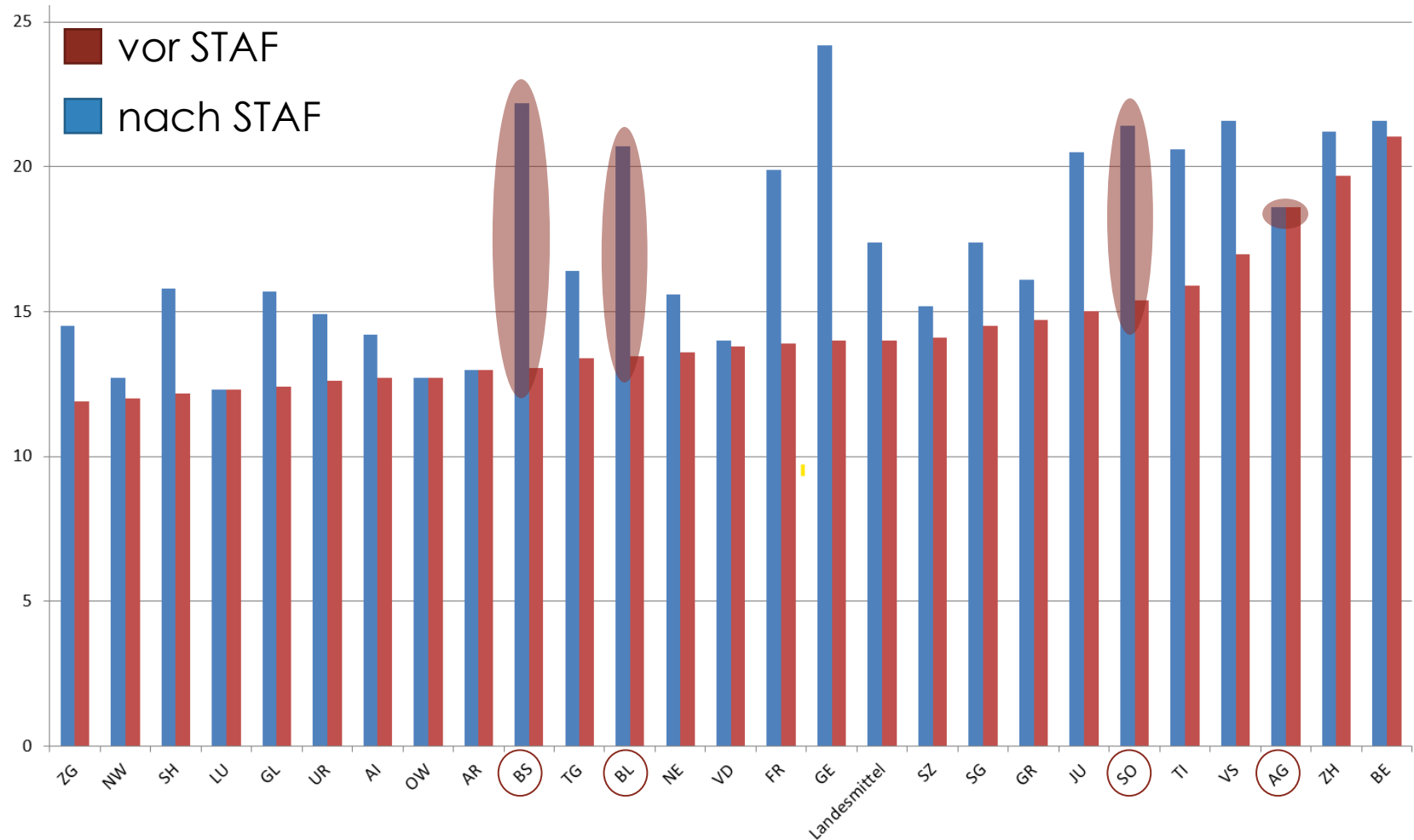
STAF – Umsetzung

Übersicht und Erfahrungen

- In Kraft ab 1.1.2020 (gilt für alle Kantone)
- Konkrete Umsetzung in diversen Kantonen noch pendent (AG, AI, AR, BE, NW, TI, VD, VS)
- Eckpunkte:
 - Abschaffung Statusgesellschaften (privilegierte Steuerstati) / Einführung Patentbox / Möglichkeit zur Einführung eines überproportionalen Abzugs für F&E Kosten (beschränkt) / Möglichkeit zur Einführung eines Abzugs für Eigenfinanzierung
 - Entlastungsgrenze maximal 70%
 - Teilbesteuerung steigt (mindestens 70% Bund und 50% Kantone)
- Weitere Anpassungen (Transponierung)
- Kantonale Massnahmen (Step-Up)

Nationales Steuerrecht

STAF - Auswirkung auf Steuersätze



Nationales Steuerrecht

Revision der Quellensteuer - Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016
- In Kraft treten:
Gilt für steuerbare Leistungen ab 1. Januar 2021
- Grundsätzliches Ziel der Revision:
Komptabilität zwischen Rechtsprechung Bundesgericht,
kantonaler Gerichte und Europäischer Gerichtshofs (EuGH)
bezüglich Freizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 (FZA;
SR 0.142.112.681).

Nationales Steuerrecht

Revision der Quellensteuer – Details (1)

- **«Ansässige Personen»:** Erweiterung der nachträglichen ordentlichen Besteuerung
 - Einkommen => CHF 120'000 oder
 - Vermögen oder Einkünfte, die nicht der Quellensteuer unterliegen
 - Nachträgliche ordentliche Besteuerung bleibt auch bei zukünftiger Einkommensreduktion bestehen, bis zum Ende der Quellensteuerpflicht
- **«Nicht Ansässige» bzw. «Quasi-Ansässigkeit»** (im Ausland wohnhafte Grenzgänger, Wochen- oder Kurzaufenthalter):
 - Quellensteuer für das in der Schweiz erzielte Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (ist bereits jetzt der Fall)
 - Möglichkeit für eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (für jede Steuerperiode) bis am 31. März (auf Antrag) wenn:
 - der überwiegende Teil der weltweiten Einkünfte (90 Prozent, inkl. Einkünfte Ehegatte), in der Schweiz steuerbar ist;
 - die Situation mit derjenigen einer in der Schweiz wohnhaften steuerpflichtigen Person vergleichbar ist; oder
 - eine solche Veranlagung erforderlich ist, um Abzüge geltend zu machen, die in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind.
- Wegfall der Tarifkorrektur

Nationales Steuerrecht

Revision der Quellensteuer – Details (2)

Weitere Veränderungen im Verfahren:

- Einheitliches Lohnmeldewesen
- Das KS der ESTV zur Quellensteuer hat schweizweit Gültigkeit für die Kantone
- Quellensteuern werden direkt mit den zuständigen Kantonen abgerechnet (im Jahres- oder Monatsmodell)



Verrechnungssteuer Statusupdate Reformprojekt

- Bundesrat hat im Sommer 2019 Eckwerte verabschiedet
- Vernehmlassungsvorlage für Q1/20 geplant
- Kernelemente der Revision:
 - Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anleger von der Verrechnungssteuer bei Schweizer Zinsanlagen (Ziel: Stärkung Schweizer Anleihenmarkt)
 - Sicherungszweck für natürliche Personen im Inland ausdehnen und Steuerhinterziehung bekämpfen.
- Das vorgeschlagene System soll weniger komplex sein als die bisherigen Reformkonzepte
- Zusätzlich:
Aufhebung Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen.



Themen und Referenten

Einleitung und Moderation:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Nationales Steuerrecht:

Daniel Dillier

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Internationales Steuerrecht:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Mehrwertsteuer (MWST):

Angelina Sulzer

Mehrwertsteuerexpertin FH

Internationales Steuerrecht

Aktuelle Agenda der Schweiz

Projekte BEPS, Global Forum, GAFl («follow up»)

1. Global Forum – Empfehlungen
2. Revision AIA-Grundlagen
Schweiz
3. BEPS/OECD – Besteuerung
digitalisierte Wirtschaft
4. BEPS – Umsetzung
Mindeststandarts
5. EU: Schweiz weg von der
schwarzen Liste



Internationales Steuerrecht

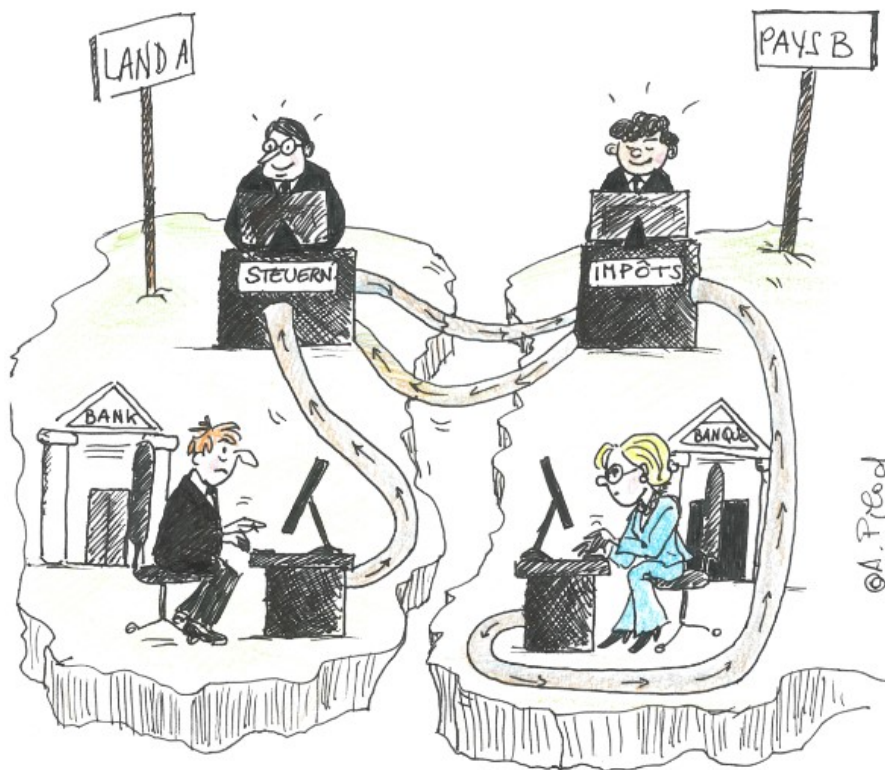
Global Forum – Umsetzung Schweiz



- Prüfbericht Global Forum Juli 2016 - Länderreport Schweiz Phase 2
- BG vom 21. Juni 2019
Einschränkung Inhaberaktien
- Botschaft AIA-Gesetz vom 20. November 2019

Internationales Steuerrecht

AIA Umsetzung



- Empfehlungen Global Forum 2018
- Prüfung 4 Elemente AIA in 2020
- Botschaft 20.11.2019
- Pflicht Selbstauskunft von Konto
- Kein AIA bei gemeinnützigen Einrichtungen
- Aktenaufbewahrung

Internationales Steuerrecht

BEPS – Umsetzung Mindeststandards

Der BEPS-Aktionsplan

Kohärenz

Massnahmen

Neutralisierung der Effekte
hybrider Instrumente 2

Stärkung Vorschriften
Hinzurechnungsbesteuerung 3

Begrenzung der Zinsabzüge 4

Bekämpfung schädlicher
Steuerpraktiken 5

Substanz

Massnahmen

Verhinderung von
Abkommensmissbrauch 6

Verhinderung der Umgehung
des Betriebsstättenstatuts 7

Gewährleistung der
Übereinstimmung von
Verrechnungspreisen mit
Wertschöpfung 8-10

Transparenz

Massnahmen

Erfassung/Analyse BEPS-Daten
und Gegenmassnahmen 11

Offenlegungspflichten 12

Überprüfung Verrechnungspreis-
dokumentation 13

Verbesserung Streitbeilegungs-
mechanismen 14

Lösung der Probleme der digitalen Wirtschaft 1

Entwicklung eines multilateralen Instruments 15

■ Mindeststandard

Internationales Steuerrecht

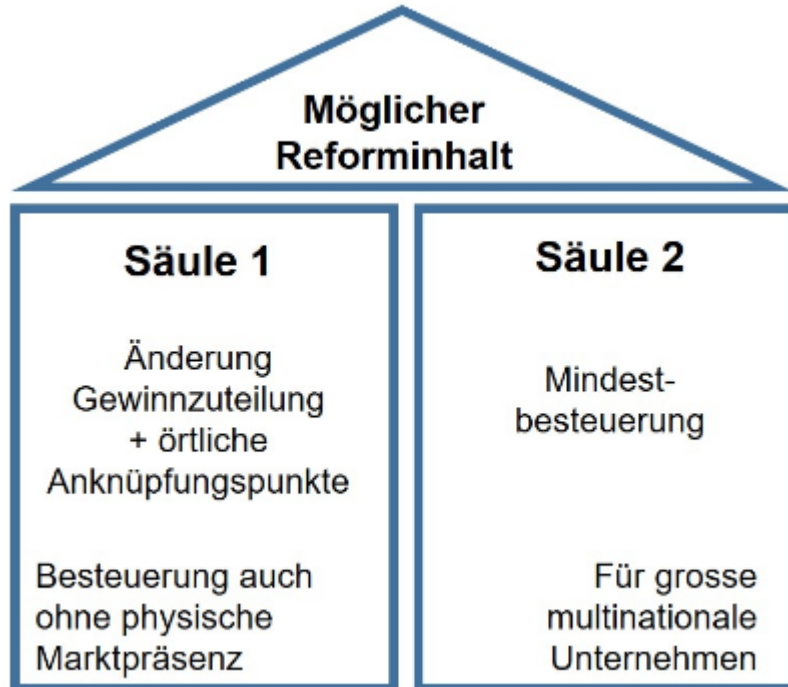
OECD – Besteuerung digitalisierte Ökonomie



- BEPS – Aktion 1
- OECD Arbeitsprogramm vom 31. Mai 2019
- Arbeitspapier 30. Januar 2020
- Schlussbericht Ende 2020
- Änderung Gewinnzuteilung international
- Mindestbesteuerung sicherstellen

Internationales Steuerrecht

OECD – Besteuerung digitalisierte Ökonomie



1. Säule

Qualifikation Gewinnallokation

2. Säule

Mindestbesteuerung

Themen und Referenten

Einleitung und Moderation:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Nationales Steuerrecht:

Daniel Dillier

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Internationales Steuerrecht:

Thomas Ziegler

Advokat, dipl. Steuerexperte, TEP

Mehrwertsteuer (MWST):

Angelina Sulzer

Mehrwertsteuerexpertin FH

Mehrwertsteuer

Hauptaufgaben der Hauptabteilung MWST 2020



- Steuersicherung
- Digitalisierung
- internationale Steuerharmonisierung
- Vereinfachung der MWST
- Umsetzung angenommener parlamentarischer Vorstösse

Mehrwertsteuer – Steuersicherung



- Analyse der Gründe der sinkenden MWST-Einnahmen
- Steuersicherung auch bei Organen juristischer Personen
- Alternativen zu Vertretung und Sicherheitsleistung für ausländische Unternehmen
- Besteuerung der neuen Formen der Zusammenarbeit

Mehrwertsteuer – Steuersicherung

Januar 2010 | www.estv.admin.ch

MWST-Info 22

Ausländische Unternehmen



Im Zusammenhang mit der neu geregelten MWST-Pflicht der Unternehmen mit Sitz im Ausland wurde im 2019 die MWST-Info 22 «Ausländische Unternehmen» veröffentlicht.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Mehrwertsteuer – Praxisfestlegung ESTV



NEU

Subventionen gehören nicht mehr zur Grundlage der Vorsteuerkürzung (unser Blog vom 4.03.2019)

SPEZIELL

Die BGE's 2019 im Bereich Subventionen

Mehrwertsteuer – Rechtsprechung

Subvention (BGE vom 6. Februar 2019 / 2C_585/2017)



NEU

Kriterium der Sicht des Leistungserbringers:

- Wenn die Tätigkeit nicht durch die Zahlung motiviert ist, besteht keine wirtschaftliche Verknüpfung
- Alte Rechtsprechung gilt auch!

Fazit:

Beide Grundsätze gelten!

Mehrwertsteuer – Rechtsprechung

Subvention (BGE vom 29. August 2019 / 2C_233/2019)



NEU

Verzicht auf Baurechtzins und Unentgeltlichkeit des Rückfalls der Baute sind zwei unabhängige rechtliche Tatbestände!

Nach der langen Dauer des Baurechts kommt der rückfallenden Baute kein Wert mehr zu.

Fazit:

Keinen wirtschaftlich engen Zusammenhang

Mehrwertsteuer – Rechtsprechung

Finanz- und Versicherungsumsätze

(BGE vom 20. Februar 2019 / 2C_833/2016)



Jedes Versicherungsverhältnis mit den Mitversicherern gilt als Erstversicherung.

NEU

Die Übernahme der entsprechenden administrativen Leistungen durch die führende Versicherung ist eine steuerbare Leistung zwischen dem führenden Versicherer und den Mitversicherern entschädigt durch die Überlassung des jeweiligen Anteils an der Kostenprämie.

Mehrwertsteuer – Rechtsprechung

Finanz- und Versicherungsumsätze

(BGE vom 17. Juli 2019 / 2C_943/2017)



Praxis der ESTV (MBI 14, Ziff. 5.10.1):
ausgenommene Vermittlung nach
Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 lit. e MWSTG

NEU

Vermittlung i.S. von Art. 21 Abs. 2
Ziff. 19 Bst. a-e MWSTG liegt vor,
wenn eine Person **kausal** auf den
Abschluss eines Vertrags im Bereich
des Geld-/ Kapitalverkehrs zwischen
2 Parteien hinwirkt, ohne selber
Partei des vermittelten Vertrags zu
sein und ohne ein Eigeninteresse
am Inhalt des Vertrags zu haben.

Mehrwertsteuer – Rechtsprechung

Bildungsleistungen

(neue Verunsicherungen bei der Begriffsdefinition)



Bildungsleistung

- Pole Dance Kurse dient dazu, Fertigkeiten zu erwerben (BGE vom 08.10.2019 / 2C_161/2019)

keine Bildungsleistung, sondern steuerbare Leistung

- Kickbox-separates Sparring der Teilnehmer untereinander (BVGE vom 2.05.2019 / A-719/2018)
- Vom Yoga-Verein angebotenes Yoga-Workshop (BVGE vom 23.07.2019 / A-5368/2018) trotz ursprünglicher ESTV-Beurteilung auf Ruling des Vereins als Bildungsleistung

Mehrwertsteuer – Digitalisierung



- Besteuerung von Online Plattformen

Mehrwertsteuer – Digitalisierung



Bericht über Online-Plattformen als **steuerpflichtige Person** am **Global Forum on VAT** (Melbourne) im März 2019:

1. Definition der digitalen Plattform über ihre **Funktionen**

2. Weitere mögliche Rollen:

- Bekanntgabe von **Daten**
- **Information** der **Leistungserbringenden** über ihre gesetzlichen Pflichten
- **Zusammenarbeitsvereinbarungen** mit den Verwaltungen
- Plattformen als **freiwilliger Steuervertreter**



⇒ **Folgen:**

EU-Vorschlag einer Digital Service Tax (DST)

⇒ **DST** ist eine indirekte Steuer, die der MWST ähnlich ist

- **Italian digital service tax (DST)**
 - Steuer auf den digitalen Dienstleistungen (DL), wenn sich die Nutzer in Italien befinden
 - Objekt der Steuer: Bereitstellung von DL in Italien

Mehrwertsteuer – Digitalisierung



- **France: «Taxe sur les services numériques»**
 - Steuer auf den Einnahmen aus digitalen DL, wenn die Nutzer (und nicht unbedingt die Konsumenten) auf französischem Gebiet sind
 - Objekt der Steuer: Bereitstellung von DL in France

Mehrwertsteuer – Digitalisierung



- Die **Schweiz** überlegt sich, diese neue Digitalsteuer einzuführen und in Verbindung mit der MWST umzusetzen (nach dem Beispiel Radio- und TV-Abgabe!)

Mehrwertsteuer internationale Steuerharmonisierung



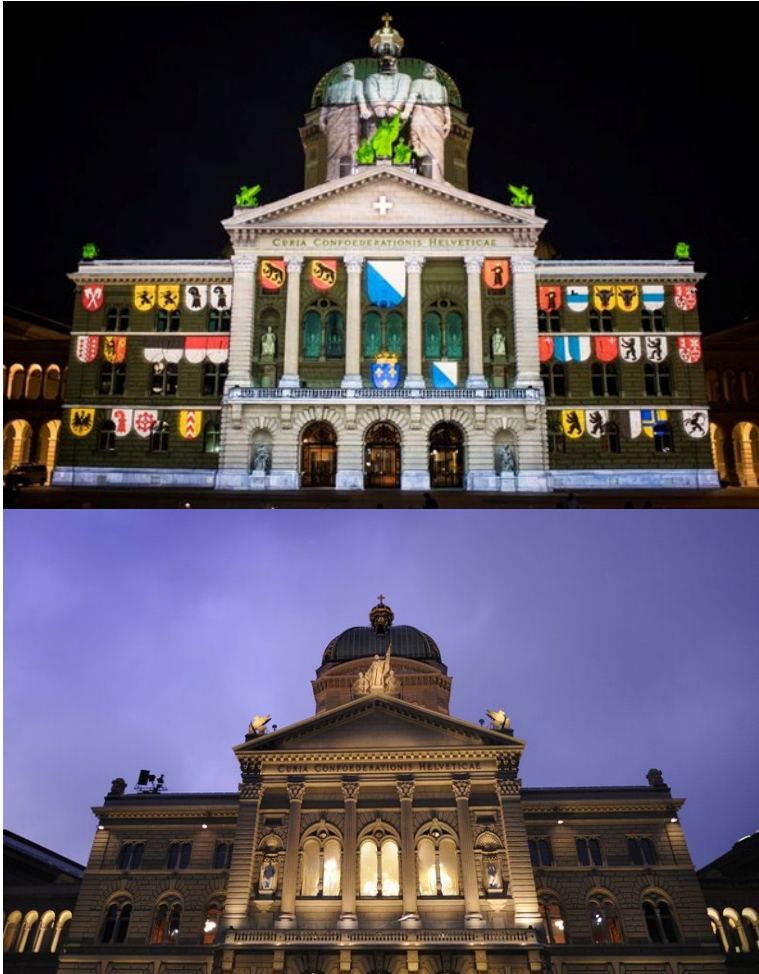
- Bezugsteuer für Leistungen ausländischer Unternehmen an Schweizer Unternehmen
- Überprüfung Leistungsorte

Mehrwertsteuer internationale Steuerharmonisierung



- B2B: Bezugsteuer für alle Lieferungen und DL
- B2C: wie bisher, Bezugsteuer nur für Empfängerort-DL

Mehrwertsteuer - Vereinfachung der MWST



Administrative Vereinfachungen

- **Jahresabrechnung** mit Akontozahlungen
- Prüfung von **Vereinfachungen bei der MWST-Abrechnung**

Mehrwertsteuer - Umsetzung angenommener parlamentarischen Vorstösse



- Parlamentarische Initiative Feller
«Sport- und Kulturvereine:
Anheben der Umsatzgrenze für
eine Befreiung von der MWST-
Pflicht»

=> Folge gegeben;

=> Ausarbeitung Vorentwurf



- Parlamentarische Initiative Grüter
«Stop der missbräuchlichen
MWST-Belastung auf Steuern und
Abgaben bei Treibstoffen»

=> im Rat noch nicht behandelt

Aktuelles aus der OECD im MWST-Bereich



Beherbergungs- und Transportdienstleistungen im Vordergrund

Schwierige **Fragen** betreffend die
Steuerpflicht:

Definition «**unternehmerische
Tätigkeit**»

- **Qualitative** Elemente:
 - Abgrenzung zum **Hobby**
 - Abgrenzung zum **Anstellungsverhältnis**
- **Quantitative** Elemente:
 - Umsatzschwellen

Aktuelles aus der EU-MWST – Vereinfachung



Ab 1. Januar 2020 in Kraft:

- Verordnung zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit
- Quick fixes, bis zum in Krafttreten des endgültigen EU-MWST-Systems
- Einführung **ab 2021**:
 - Richtlinie für Steuervorschriften zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs (e-commerce) und von Online-Unternehmen in der EU
 - Durchführungsverordnung zu Detailregeln e-commerce

MWST-Kontrollen – wie kann man sich darauf vorbereiten?



Ende Mai / Anfang Juni 2020 findet unser MWST-Workshop **«MWST-Kontrollen – wie kann man sich darauf vorbereiten?»** statt.

Als Referent haben wir einen ESTV - Vertreter eingeladen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Steuerverwaltung



Ludwig + Partner AG
St. Alban-Vorstadt 110
Postfach 419
4010 Basel

www.ludwigpartner.ch